

Vereinbarung über Arbeitsvermittlung

Herrn Pühringer* trifft hiermit mit

Herrn / Frau: _____ Vorname und Nachname	geboren am: _____
wohnhaft: _____ Postleitzahl, Ort • Straße, Hausnummer	
Kundennummer oder andere Az.: _____ Kundennummer bei Agentur f. Arbeit o. BG-Nummer der ARGE oder andere hilfreiche Aktenzeichen	

eine verbindliche Vereinbarung zur Vermittlung in Arbeit.

Herr Pühringer* erhält den Auftrag, vorgenannten Mandanten in eine Arbeit zu vermitteln. Die Art der Arbeit und nähere Ausgestaltung des zukünftigen Arbeitsverhältnisses wird mündlich besprochen und richtet sich nach den individuellen Wünschen und Fähigkeiten des Arbeitssuchenden. Diese werden im Rahmen der Einzelbetreuung ermittelt.

Dazu leistet Herr Pühringer* grundsätzlich (im sinnvollen Rahmen) u. a. folgende Dienstleistungen:

- **Ermittlung der Wünsche und Erwartungen** des Arbeitssuchenden und **Verknüpfung mit vorhandenen Fähigkeiten** unter Einbeziehung ggf. externer Gutachten und med./psych. Befunde.
- Anfertigen von **Bewerbungsunterlagen** incl. Anfertigung professioneller Bewerbungsfotos sowie Produktion von Bewerbungsflyern zur Initiativbewerbung und Herstellen vollständiger Bewerbungsmappen.
- Rechtliche **Vertretung gegenüber Arbeitgebern** o. a. (soweit i. R. d. RDG zulässig), um geeignete Arbeitszeugnisse o. ä. zu erhalten.
- **Bewerbungstraining** (Hinweise zu Verhaltensweisen in Bewerbungsgesprächen incl. „Unterricht“ in nonverbaler Kommunikation und kognitiv unbemerkter Manipulation durch Gesprächspartner)
- **Begleitung nach Arbeitsaufnahme**, um Probleme mit dem Arbeitgeber so zu lösen, dass das Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten werden kann.

Der vorgenannte Mandant / Arbeitssuchende leistet mindestens folgenden Anteil:

- **Mitwirkung** nach bestem Können bei allen Vorhaben, insb. ehrliche und vollständige Angaben nach Fragen und unaufgeforderte Mitteilung bzw. Anzeige von Änderungen.
- Bemühen um **freundlichen und höflichen Umfang** mit Herrn Pühringer* und allen anderen Kontaktpersonen.
- **Wahrnehmen** von Terminen und Aufnahme der angebotenen Arbeit zu den vorgegebenen Zeiten und unter den vorgegebenen Bedingungen.
- Bei Problemen **SOFORTIGE Rückmeldung** unter genauer Angabe der Art der Probleme.

Der vorgenannte Mandant / Arbeitssuchende erstattet Herrn Pühringer in jedem Fall angefallene Materialkosten bis zu der Höhe, die durch Dritte (z. B. Agentur f. Arbeit) rückerstattet werden.

Bei erfolgreicher Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach den Bedingungen des § 421g SGB III ist eine Vermittlungsgebühr i. H. des Betrages zu erstatten, der durch die Agentur f. Arbeit bewilligt wurde, dieses ist in der Regel 2.000 EUR. Wird diese Gebühr fällig, müssen keine anderen Kosten (auch keine Materialkosten wie oben) erstattet werden, sofern dieser Betrag Herrn Pühringer* ungemindert zugeht.

Würselen den

Unterschriften:

Herr Pühringer*

o. g. Mandant / Arbeitssuchende